

Gutachten

Betr.: Gemeinde Bedburg-Hau, Denkmalbereich Louisendorf

1. Geschichte

Louisendorf ist eine Tochttersiedlung des Nachbarortes Pfalzdorf (Gemeinde Goch). Pfalzdorf wurde von pfälzischen Protestanten errichtet, nachdem diese 1743 die Genehmigung der preußischen Regierung erhalten hatten, sich auf der Gocher Heide niederzulassen. Da bei starkem Bevölkerungszuwachs die verfügbare Fläche nicht mehr ausreichte und die Gefahr bestand, daß die Höfe zu sehr zerteilt würden oder ein Teil der Bewohner auswanderte, überließ der preußische Staat i.J. 1820 jenen Pfalzdorfer Familien, die darum beim König angesucht hatten, einen Teil des Kalkarër Waldes zur Erbpacht. Die Kolonisten verpflichteten sich, auf der Rodung ein neues Dorf zu errichten und dabei eine Reihe vertraglich festgelegter Auflagen zu erfüllen.¹ Der Ort wurde - auf Antrag der Siedler - nach der 1810 verstorbenen Königin Louise von Preußen benannt.

Das vorgesehene Terrain wurde planmäßig aufgeteilt, indem zuerst die Straßen und anschließend die einzelnen Grundstücke abgesteckt wurden. Am 23. Juli 1821 erfolgte die Verlosung der Grundstücksparzellen.² Bis zum Herbst 1824 waren 41 Wohnhäuser fertiggestellt, 1831 bestand der Ort aus 118 Häusern.³ Diese Zahl stieg in den nächsten Jahren auf 130, blieb danach aber weitgehend unverändert. Obwohl nach dem Vertrag zwischen den Kolonisten und dem preußischen Staat der Aufbau des neuen Dorfes bis 1826 beendet sein sollte, erreichte die Bebauung nie den ursprünglich vorgesehenen Umfang von 220 Häusern. (zur Ansiedlungsgeschichte s. Jakob Imig: 150 Jahre Louisendorf, Werden und Wachsen eines niederrheinischen Kolonistendorfes, insbes. S. 5-33).

2. Der Ort

Der erste Plan für die Anlage des neuen Dorfes wurde 1817 vom Regierungsrat und Forstmeister Zimmermann entworfen und von der Königlich Preußischen Regierung in Kleve an König Friedrich Wil-

helm III. zur Genehmigung weitergeleitet. In diesem ersten Entwurf wurden 172 Hofstellen ("Colonien") vorgesehen.⁴ Da sich im Laufe der folgenden Jahre weitere Familien um die Ansiedlung bewarben, änderte Zimmermann seinen Entwurf: Der Plan aus d.J. 1821 weist 221 Parzellen aus.⁵ Dieser überarbeitete Entwurf bildete die Grundlage für den Vertrag zwischen der Preußischen Regierung und den Ansiedlern sowie für die Verteilung der Grundstücke.⁶

Über die unregelmäßig begrenzte Gemarkung wurde ein rechtwinkliger Straßenraster gelegt. Die neu geplanten Straßen wurden nur unvollständig an das überörtliche Verkehrsnetz (Straße von Uedem nach Kleve, alte Landstraße von Xanten nach Kleve, Straße von Goch nach Kalkar) angebunden; z.T. endeten sie an der Grenze der Gemarkung. Eine Längsstraße durchzieht das Gelände mittig von SO nach NW. Durch sechs rechtwinklig zu dieser Hauptstraße verlaufende Querstraßen wird es in Streifen annähernd gleicher Breite (172 Ruten bzw. 650 m) unterteilt. Diese Streifen wurden dann in Grundstücke von 10, 5, 4, 3 und 2 holländischen Morgen (1 holl. Morgen = 0,8563 ha) parzelliert. Zwischengrößen ergaben sich durch den unregelmäßigen Zuschnitt der Gemarkung. Die landwirtschaftlichen Flächen sind den einzelnen Höfen unmittelbar zugeordnet; es gibt keine Trennung zwischen Ort und Acker- bzw. Wiesen-/ Weideflächen.

Nach dem Entwurf für das neue Dorf sollten jeweils 4 Hofstellen eine sog. "Notnachbarschaft" bilden: Die Gebäude je zweier benachbarter Hofstellen sollten in der Nähe der gemeinsamen seitlichen Grundstücksgrenze errichtet werden, ihnen gegenüber - jenseits der Straße - zwei weitere Höfe. Um diese regelmäßige Anordnung der Höfe zu ermöglichen, wurden auf beiden Seiten einer Straße möglichst Grundstücke gleicher Größe bzw. Straßenfront angeordnet.

Auch die Stellung der Häuser auf dem Grundstück sollte einheitlich sein. Den Siedlern wurde die Auflage gemacht, ihre Häuser mit dem Giebel zur Straße und zwar 3 Ruten (11,3 m) von dieser zurückliegend zu errichten.⁷

Die heutige Bebauung entspricht nur z.T. dem ursprünglichen Entwurf. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Gebäude bereits zur Ansiedlungszeit nicht immer an dem im Plan vorgesehenen Standort

errichtet wurden und daß eine Reihe von Grundstücken unbebaut blieb, so daß nur an wenigen Stellen vollständige Nachbarschaften in der geplanten regelmäßigen Form entstanden.⁸

Im rechtwinkligen Straßennetz sind die Längsstraße (Hauptstraße) und die Hauptquerstraße (Pfalzdorfer Straße) durch ihre Breite, insbes. aber durch die Gestaltung ihres Kreuzungspunktes hervorgehoben. Der etwa 5 ha große Louisenplatz, ein Quadrat von 60 Ruten (ca. 226 m) Seitenlänge, bildet den Mittelpunkt des Ortes. Im Verhältnis zum rechtwinkligen Straßennetz sind seine Achsen um 45° gedreht: Die 4 Abschnitte des Straßenkreuzes münden jeweils an den Eckpunkten des Quadrates in den Platz ein. Die Verkehrsfläche folgt dem Rand des Platzes; die Achsen werden als Fußwege fortgeführt, die die quadratische Grünfläche im Innern des Platzes entlang der Diagonalen unterteilen.

Auf einer Anhöhe in der Mitte des Platzes - und damit im Schnittpunkt der beiden Straßenachsen - wurde ein runder Hain zu Ehren der 1810 verstorbenen Königin Louise von Preußen angelegt. Er bestand - entsprechend den Lebensjahren der Königin - aus 34 Eichen. Nach dem Entwurf aus d.J. 1821 waren sie in zwei Kreisen - einem äußeren von 18 und einem inneren von 16 Bäumen - angeordnet.

1860/61 wurde anstelle des Haines die evangelische Elisabethkirche errichtet, die von neu gepflanzten Bäumen (Linden) umgeben wurde. (Das 1852 auf dem Ostviertel des Platzes errichtete evangelische Pfarrhaus ist nicht mehr erhalten.) Erst 1913 wurde die Innenseite der um den Louisenplatz führenden Straße mit ursprünglich 4 x 25 Linden bepflanzt.

Um den Platz wurden 8 Höfe angeordnet. Entsprechend der Bedeutung des Louisenplatzes als Mittelpunkt des Ortes sollten die größten Höfe (mit der größten Grundstücksfläche) am Platz liegen.⁹ Danach hätte sich eine Platzanlage mit 4 Höfen angeboten. Stattdessen sah man 2 Höfe je Seite vor, wodurch der Platz stärker durch Gebäude begrenzt und als städtebaulicher Raum erfahrbar gemacht wurde. Dies hatte zur Folge, daß das einzelne Grundstück nur noch mit einem schmalen Abschnitt an den Platz grenzte. Die dahinterliegenden ausgedehnten Wirtschaftsflächen erhielten einen schiefwinkligen Zuschnitt, der ihre Bearbeitung erheblich erschwerte.

Die Überlagerung der beiden um 45° zueinander verschobenen rechtwinkligen Systeme von Straßennetz und Platzanlage führte bei der Parzellierung des zentralen Dorfbereiches zu einer komplexen geometrischen Figur, die sich - obwohl in sich symmetrisch - vom umgebenden orthogonalen Raster abhob. (Unregelmäßigkeiten ergaben sich aus dem Umstand, daß nur 5 Höfe von 20 holl. Morgen erforderlich waren, so daß 3 der großen Grundstücke weiter unterteilt werden mußten.) Nachteile für die Bewirtschaftung wurden in Kauf genommen.

Im gleichen Abstand zum Louisenplatz wurden auf der Längsachse (Hauptstraße) zwei weitere Schwerpunkte geschaffen: An den Kreuzungen mit der heutigen Doktorstraße und dem Mühlenweg wurden kleinere Parzellen angeordnet, was eine Verdichtung der Bebauung zur Folge hatte.

Entwürfe mit regelmäßigem Straßennetz und einem hervorgehobenen zentralen Bereich in Form einer geometrischen Figur sind kennzeichnend für Siedlungsplanungen in der 2. Hälfte des 18. Jhs., insbes. im Rahmen der absolutistischen Siedlungstätigkeit in Preußen (Gebiete östlich der Elbe) und Österreich-Ungarn (Batschka, Banat). Die Anlage von Louisendorf wurde also - trotz des späten Gründungsdatums - in formaler Anlehnung an die Siedlungen der preußischen Innenkolonisation entworfen. Sie ist ein einzigartiges Beispiel für eine planmäßige Dorfgründung dieser Art im Rheinland.

3. Die Gebäude

Der Vertrag zwischen der Preußischen Regierung und den Siedlern sah vor, daß wenigstens die Gebäude auf Grundstücken bis zu 10 holl. Morgen nach einer dem Vertrag ursprünglich beigefügten "Normal-Zeichnung" errichtet werden sollten.

Die Häuser der Ansiedlungszeit sind dem Typ des niederrheinischen Hallenhauses zuzuordnen. Sie sind aus Backstein gebaut und haben ein Pfettensparrendach mit stehendem Stuhl; Gebindeständer übernehmen die Funktion von Stuhlsäulen. Das Krüppelwalmdach wurde mit Ziegeln gedeckt. Der straßenseitige Giebel weist im Erdgeschoß 4 Öffnungen auf (3 Fenster und eine Tür in der 3. Achse); das 1. Dachgeschoß hat zwei, das 2. eine Luke, die inzwischen meist zu

Dachfenstern umgebaut wurden. Den vorderen Teil des Hauses nahmen die Wohnräume, den rückwärtigen die Wirtschaftsräume ein (zur Konstruktion und Raumaufteilung des Louisendorfer Kolonistenhauses s. Irmig, S. 14-17).

Für die größeren Gehöfte (von mehr als 6 holl. Morgen) wurde bereits im Entwurf jeweils ein separates Wirtschaftsgebäude vorgesehen. Schon bald wurden sog. Backhäuser errichtet, in die der Backofen, der Futterkessel und der Schweinebestand ausgelagert wurden.

Zusätzlicher Wohnraum wurde durch den Bau eines sog. Vorhauses geschaffen, das man traufständig zur Straße vor das giebelständige Grundgebäude setzte. Auf diese Weise entstand aus dem Langhaus ein T-Haus.

4. Der Denkmalbereich

Der Denkmalbereich Louisendorf umfaßt den Ort in seinen historischen Grenzen. Die planmäßige Anlage des Straßennetzes innerhalb dieses Bereiches mit dem Louisenplatz als Ortsmittelpunkt ist vollständig erhalten; das Entwurfsprinzip der "Nachbarschaften" ist noch deutlich ablesbar:

Sämtliche Gebäude eines Hofes sind auf einem Teil des Grundstücks zusammengefaßt. Sie sind meist von einem sog. Baumhof bzw. von Hecken umgeben und dadurch von den Anbauflächen abgegrenzt. Jeweils 2 - 4 dieser Einheiten sind räumlich zusammengefaßt (angrenzend bzw. gegenüberliegend). Diese Gruppen sind entlang der geradlinigen Straßen mit weitem, z.T. regelmäßigem Abstand aufgereiht. Dazwischen liegen die den Höfen unmittelbar zugeordneten landwirtschaftlichen Flächen, die - mit Ausnahme einzelner Eingriffe seit den 60er Jahren - von jeder Bebauung freigehalten sind.

Obwohl nur wenige Häuser aus der 1. Hälfte des 19. Jhs. erhalten sind und es sich bei den Gebäuden meist um spätere Ersatzbauten (in veränderten Proportionen) handelt, wurden die historische Gehöftform und der Haustyp des niederrheinischen Hallenhauses bis in die 30er Jahre dieses Jahrhunderts weitergeführt.

Ihre bauliche Entwicklung ist durch die nach § 2 DSchG NW denkmalwerten, im Anhang aufgeführten Gebäude dokumentiert.

Ein großer Teil der nach dem 2. Weltkrieg am alten Standort wiederaufgebauten Gebäude nahm die überlieferten Bauformen und handwerklichen Techniken auf. Diese Bauten prägen nun ihrerseits den Bereich mit und tragen zur Anschaulichkeit des historischen Zusammenhanges von Dorfgrundriß und Gehöftform bei.

Das Erscheinungsbild, der Dorfgrundriß (als geplante Einheit) und die überkommene historische Bebauung (insbes. die Entwicklung des Haustyps von der 1. Hälfte des 19.Jh. bis zur 1. Hälfte des 20.Jh.) sind - in ihrem Zusammenhang - von Bedeutung für die Geschichte des Menschen; aus wissenschaftlichen - besonders bau- und siedlungsgeschichtlichen - und städtebaulichen Gründen besteht an ihrer Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse. Daher ist der Bereich - in seinen historischen Grenzen - unter Schutz zu stellen.

E. Roth

Erik Roth

Literatur

Hans Peter Hilger

Die Denkmäler des Rheinlandes - Kreis Kleve, Bd. 5

Düsseldorf 1970

Jakob Imig

150 Jahre Louisendorf

Werden und Wachsen eines niederrheinischen Kolonistendorfes

Kleve o.J. (1970)

Anmerkungen

- 1 Contract abgeschlossen am sechszehnten Juny Achtzehnhundert-
einundzwanzig mit den Erbpächtern der Colonie Louisendorf;
Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Kleve, Nr. 531,
f. 376-390.
- 2 Brouillon Plan von Louisen Dorf, eines im Königl. Eichenwalde
bei Calcar anzulegenden schönen Dorfes (Verteilungsplan mit
Eintragung der Namen); HStA Düsseldorf, Karte Nr. 1369.
- 3 Plan der Colonie Louisendorf (1823); HStA Düsseldorf,
Regierung Düsseldorf, Nr. 1139, f. 32 u. 34.

Charte der Gemeinde Louisendorf, Bürgermeisterei Till, Kreis
Cleve, Aufgenommen u. gezeichnet vom 20. Jun. bis 12. Sept. 1831;
HStA Düsseldorf, Karte Nr. 1370.
- 4 HStA Düsseldorf, Regierung Kleve, Nr. 531, f. 3.
- 5 Plan von Louisendorf, einer im Königlichen Eichenwald bei Calcar
von Pfalzdorfern zu gründenden Niederlassung, nach dem Entwurf
des Königl. Regierungs und Forst Rath's Herrn Zimmermann, ge-
zeichnet und abgesteckt durch den Bau Conducteur Blankenstein
i. J. 1821; HStA Düsseldorf, Karte Nr. 321.
- 6 wie 1.
- 7 Reglement über das Verfahren bei Anlegung der Colonie Louisen-
dorf und die darüber zu führende Aufsicht; HStA Düsseldorf,
Regierung Cleve, Nr. 531, f. 417-418.
- 8 wie 3.
- 9 Die Häuser am Platz sollten auch "größer und besser" gebaut
werden als die übrigen - s. HStA Düsseldorf, Regierung Kleve,
Nr. 531, f. 242.

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

Der regionale Kommunalverband der
rheinischen Städte und Kreise



DER DIREKTOR
DES LANDSCHAFTSVERBANDES

RHEINISCHES AMT FÜR DENKMALPFLEGE

Rheinisches Amt für Denkmalpflege Postfach 2140 50250 Pulheim

Datum

30. Januar 1996

Auskunft erteilt

Elke Janßen-Schnabel

☎ (02234) 805-

Fax (02234) 805-

556

202

Zeichen - bei allen Schreiben bitte angeben

Ja/Re - 410/95 -

ERGÄNZENDE STELLUNGNAHME

zum Denkmalbereich Louisendorf Gemeinde Bedburg-Hau

Der Denkmalbereich Louisendorf umfaßt den nach dem Entwurf von 1821 planmäßig angelegten, sich über eine Fläche von 873 ha ausdehnenden Weiler Louisendorf im Gemeindegebiet von Bedburg-Hau.

Zur Definition der Inhalte und Ziele des Denkmalbereiches wird der heutige Gesamteindruck bewertet, bezogen auf die Planung von 1821. Dabei wird erstrebt, die historische Grundstruktur und den Ort als gewachsene, heute erlebbare Einheit insgesamt zu erhalten.

Lage und Ortsgrundriß

Neben den Einzelobjekten bilden vor allem die weiten Wiesen und Felder ein wesentliches Merkmal der Siedlung und verzahnen den Ort mit den topographischen Gegebenheiten. Die Bereichsgrenze deckt sich mit dem Umriß einer geographisch/geologischen Einheit, einer länglichen, nordwestlich-südöstlich ausgerichteten, sandigen, eher trockenen Hochebene innerhalb des umliegenden sumpfigen Niederrheingebietes.

Besucheranschrift 50259 Pulheim (Brauweiler) Ehrenfriedstr. 19 - Eingang Haupttor
Besuchszeiten freitags 8.30-12.00 Uhr und nach vorheriger Anmeldung
Telefon Vermittlung (02234)805-1
Bus: Haltestelle Abteikirche - Linien 961-962-964-967
Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland - Kasse - 50663 Köln

Banken

Westdeutsche Landesbank Köln 60061 (BLZ 370 500 00)
Landeszentralbank Köln 370017 10 (BLZ 370 000 00)
Postgiroamt Köln 564-501 (BLZ 370 100 50)

Die Fläche war zu Beginn des 19. Jahrhunderts Waldgebiet - (Anlage 2) -, und zwar Eichenwald als Teil des Kalkarer Waldes, begrenzt durch die Straßen von Kleve nach Kalkar (heute: Alte Bahn), die Uedemer Straße und die Straße Im Heidkamp. Der Wald wurde gerodet und zur Anlage der Kolonie Louisendorf in Siedlungsland umgewandelt.

Der Siedlungsgrundriß besteht aus einem zentralen Achsenkreuz aus Längs- und Querachse und vier schmaleren, im gleichen Abstand parallel zu der Querachse geführten Straßen; zwei im Nordwesten, zwei im Südosten. Die Siedlungsmitte wird durch den diagonal zum Achsenverlauf eingemessenen quadratischen Louisenplatz mit 4 ha Ausdehnung betont.

Der Platz

Durch die Verdichtung der Hofstellen entlang der Platzkanten wurde die Siedlungsmitte auch baulich hervorgehoben; mit der Errichtung der Kirche 1860 erhielten Platz und Siedlung schließlich einen städtebaulich/architektonischen Mittelpunkt und eine zentrale Funktion. Darüberhinaus wurde dem Platz durch den Bau der Kirche, aber auch durch die verschiedenen Baumpflanzungen seit der Siedlungsgründung, eine übergeordnete symbolische Bedeutung verliehen. Mit der Siedlungsanlage war in der Mitte ein Ehrenhain aus 34 Eichen, entsprechend dem Alter der 1810 verstorbenen preußischen Königin Louise, geschaffen worden. Nach ihr war die Siedlung benannt worden. Zur Errichtung der Elisabethkirche 1860 mußten die Eichen gefällt werden, doch 34 im doppelten Kreis um die Kirche neugepflanzte Linden bewahrten das Gedenken an die Königin. Am 22.3.1887 wurde eine Eiche, die Kaisereiche, anlässlich der 100. Wiederkehr des Geburtstages von Kaiser Wilhelm I. gesetzt und 1913 entlang der Innenseiten der den Platz begrenzenden Straßen 99 Linden gepflanzt zur Erinnerung an den 99 Tage regierenden Kaiser Friedrich III.

Die Freiflächen und Hecken

Der Charakter der Siedlung wird neben Grundrißmuster und Gestaltung des eingedrehten Platzes geprägt durch die entlang der geraden Straßen locker verteilten Hofstellen und durch die dazwischenliegenden und rückwärtig sich erstreckenden Freiflächen. Die Hofstellen bestehen überwiegend aus freistehendem Wohnhaus und separaten Nebengebäuden, wobei der einzelne Hof durch die für den Niederrhein typische Abfolge von Hoffläche, Bauerngarten, Obstwiese, Wiese und Ackerfläche in die Umgebung eingebunden ist. Die Begrünung aus Hecken und Baumbestand konzentriert sich an den Gebäuden und somit innerhalb von Louisendorf entlang der Straßen. Im Idealfall liegt am Wohnhaus ein viereckiger Nutz- und Ziergarten, der von einer Schnithecke aus Weißdorn oder Hainbuche umgeben ist. Den Garten eingeschlossen, grenzt eine weitere Schnithecke, ebenfalls im Viereck, die gesamte, etwa 4 ha große Hoffläche von dem anschließenden Bongart, der Obstwiese, ab. An die Obstwiese schließen Wiesenflächen, dahinter liegt Ackerland. Die dieser Struktur entsprechenden Elemente (Garten, Schnithecke, Obstwiese, Grünfläche, Ackerland) sind in der beiliegenden Karte (Anlage 1) eingetragen.

Bäume

Die Pfälzer Siedler setzten in ihre Obstwiesen, - an die Tradition aus der Pfalz anknüpfend, - auch Kirschbäume, für deren Gedeihen der eher trockene Boden der Hochebene besser geeignet war als für die sonst in der feuchten Niederrheinebene üblichen Apfel- und Birnbäume. Zwischen den Gehöften waren Obstbaumalleen geplant, die allerdings nicht realisiert wurden. Stattdessen wurden im 20. Jahrhundert vereinzelt Linden in Reihen als lineare Grenzen angepflanzt. Hecken als Wegbegrenzungen sind für Louisendorf untypisch; einzelne Heckenabschnitte am Wegrand verweisen als Reststücke von Wallhecken auf ehemalige Landwehre (s. Anlage 1).

Die Grundstruktur des Ortes aus Achsenkreuz mit zentralem Platz wird durch gezielt gepflanzte Bäume hervorgehoben. Dazu zählen neben den Bäumen des Louisenplatzes, die die Wirkung des Kirchenbaukörpers in der topographisch als

Hügel hervorgehobenen Ortsmitte überhöhen, auch die Baumreihen entlang der beiden Hauptachsen. Ähnlich, - zumindest abschnittsweise zu Alleen gestaltet -, werden die drei umgrenzenden Hauptstraßen hervorgehoben (Alte Bahn, Am Heidkamp, Uedemer Straße).

Die Bausubstanz

Anfang des 20. Jahrhunderts bestanden in Louisendorf Bauten mit zentralen Funktionen für die Landwirtschaft: zwei Molkereien und zwei Windmühlen (s. Preuß. Neuaufnahme, Berichtigung 1920er Jahre = Anlage 7). Die Windmühle an der Kreuzung Hauptsraße/Mühlenweg ist bereits in der Uraufnahme 1843 (Anlage 5) kartiert. An der Stelle der Molkerei an der Gocher Straße wurde in den 1950er Jahren ein neuer Molkereikomplex errichtet. Von den beiden Mühlen und von der Molkerei an der Pfalzdorfer Straße ist weder die bauliche Substanz noch der Standort als solcher erhalten.

Ein anderes Beispiel eines Gebäudes mit allgemeiner Funktion für den Ort ist die Gaststätte mit dem Louisensaal an der Pfalzdorfer Straße.

Einzelnen Bauten (der Kirche, dem Louisensaal, verschiedenen Höfen) wird Denkmaleigenschaft zugesprochen. Weitere Objekte tragen in ihrer Baukörperausbildung zu dem einheitlichen Gesamteindruck des Ortes bei und werden als den Bereich prägende erhaltenswerte Objekte bewertet (s. Anlage 1).

Inhalte und Ziele des Denkmalbereiches gem. § 2 DSchG

Der Ort Louisendorf als gewachsene, erlebbare Einheit gliedert sich in den Ortsgrundriß, die aufgehende Bausubstanz, die Bepflanzung, die Freiflächen und Blickbezüge.

- Der Ortsgrundriß

Der Ortsgrundriß setzt sich zusammen aus Wegeführung, Platzbildung und Parzellenteilung. Wegeführung und Platzbildung sind seit 1821 nahezu unverändert. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden zusätzlich einzelne Feldwege

geschaffen. (s. Anlage 1, vgl. Anlage 3: Plan von F. Court 1831; Anlagen 4-6).

Die Parzellenteilung hat sich seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verändert, ist jedoch in der groben Struktur bis heute erhalten: kleinmaßstäbliche Parzellierung entlang der Straßen für die Höfe, rückwärtig große Wiesen- und Feldstücke, diagonal geführte Parzellenteilung von den Kanten des zentralen Platzes ins Innere der angrenzenden Blöcke (s. Anlage 1). Die Parzellengliederung sollte im Maßstab erhalten bleiben.

- Die Bausubstanz

Die aufgehende Substanz, insgesamt betrachtet, sollte erhalten bleiben: in der Verteilung der überwiegend freistehenden Baukörper sowohl am Louisenplatz als auch entlang der Straßen, in der Ausbildung und Hierarchie der Baukörper entsprechend der Nutzung (Kirche, Wohnhaus, Nebengebäude), in dem Verhältnis von bebauter Fläche zu unbebauter Fläche, in den Proportionen der Einzelbauten, der Traufhöhen, Dachneigungen, Baukörperstellungen, Materialien (Backsteinbauten), Gestaltung der Dächer mit weitgehend geschlossenen Dachflächen, in den Fenster- und Türformaten und in den architektonischen Details.

Die Bepflanzung

Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen auf dem Louisenplatz, entlang der Straßen und im Bereich der Hofstellen, die das städtebauliche/architektonische Grundmuster der Siedlung unterstreichen, auffüllen oder überhöhen werden als schutzwürdige Elemente des Denkmalbereiches bewertet (s. Anlage 1). Charakteristische und erhaltenswerte Bestandteile der Hofstellen sind auch die Schnitthecken als Gartenbegrenzung in der Tradition der niederrheinischen Hofbepflanzungen (s. Anlage 1).

- Die Freiflächen
Da jede Hofstelle zu ihrem Bestehen als landwirtschaftlicher Betrieb auf Nutzgärten, Obstwiesen, Wiesen und Ackerland angewiesen war, kann nicht nur ein optischer Bezug zwischen Hof und Freifläche hinsichtlich der Einbindung in die Umgebung festgestellt werden, sondern auch eine historisch belegbare inhaltliche Verknüpfung.
Die Aufteilung der Flächen in Hof, Nutz-/Ziergarten, Obstwiese, Wiese, Ackerfläche ist aus historischer Sicht typisch für Louisendorf und sollte soweit es geht beibehalten werden.
Außerdem verleihen die Freiflächen der Siedlung ihren spezifischen Charakter.

- Sichtbezüge
Innerhalb des Denkmalbereiches gelten die Sichtbezüge auf die Elisabethkirche als Orientierungs- und Identifikationspunkt von Louisendorf als erhaltenswert.

Die Grenze des Denkmalbereiches entspricht der Planungsgrenze von 1821; ihr exakter Verlauf ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen (Anlage 1).

Die Stellungnahme nimmt Bezug auf folgende Ausarbeitungen und Hinweise:

Landschaftsverband Rheinland:

- Rheinisches Amt für Denkmalpflege:
 - Erik Roth, Gutachten zum Denkmalbereich Louisendorf, 1986
 - Godehard Hoffmann, Ergänzungen zum Gutachten Denkmalbereich Louisendorf, 1995

- Referat 92, Umweltschutz/Landespflege:
 - Annette Heusch-Altenstein, Pilotprojekt Bedburg-Hau, Kartierung der Bäume, Hecken, Frei- und Grünflächen, 1992
 - Mündliche Hinweise von A. Heusch-Altenstein

Ergänzende Literatur:

- Peter Burggraff, Kulturlandschaftswandel am Unteren Niederrhein seit 1150
(= Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft IV/7, Köln 1992).

Anlagen:

- 1 Karte (ohne Maßstab) mit der Darstellung des Denkmalsbereiches
- 2 Kartenaufnahme der Rheinlande unter Tranchot und von Müffling, Blatt 9 Goch/Blatt 10 Kalkar, 1802-094
- 3 Entwurf von Zimmermann 1821
- 4 Plan von F. Court, 1831
- 5 Preußische Uraufnahme, Blatt 4203 Kalkar, 1843
- 6 Preußische Neuaufnahme, Blatt 4303 Kalkar, 1892/94
- 7 Berichtigung der Preußischen Neuaufnahme Blatt 4303 Kalkar, 1920er Jahre

Im Auftrag

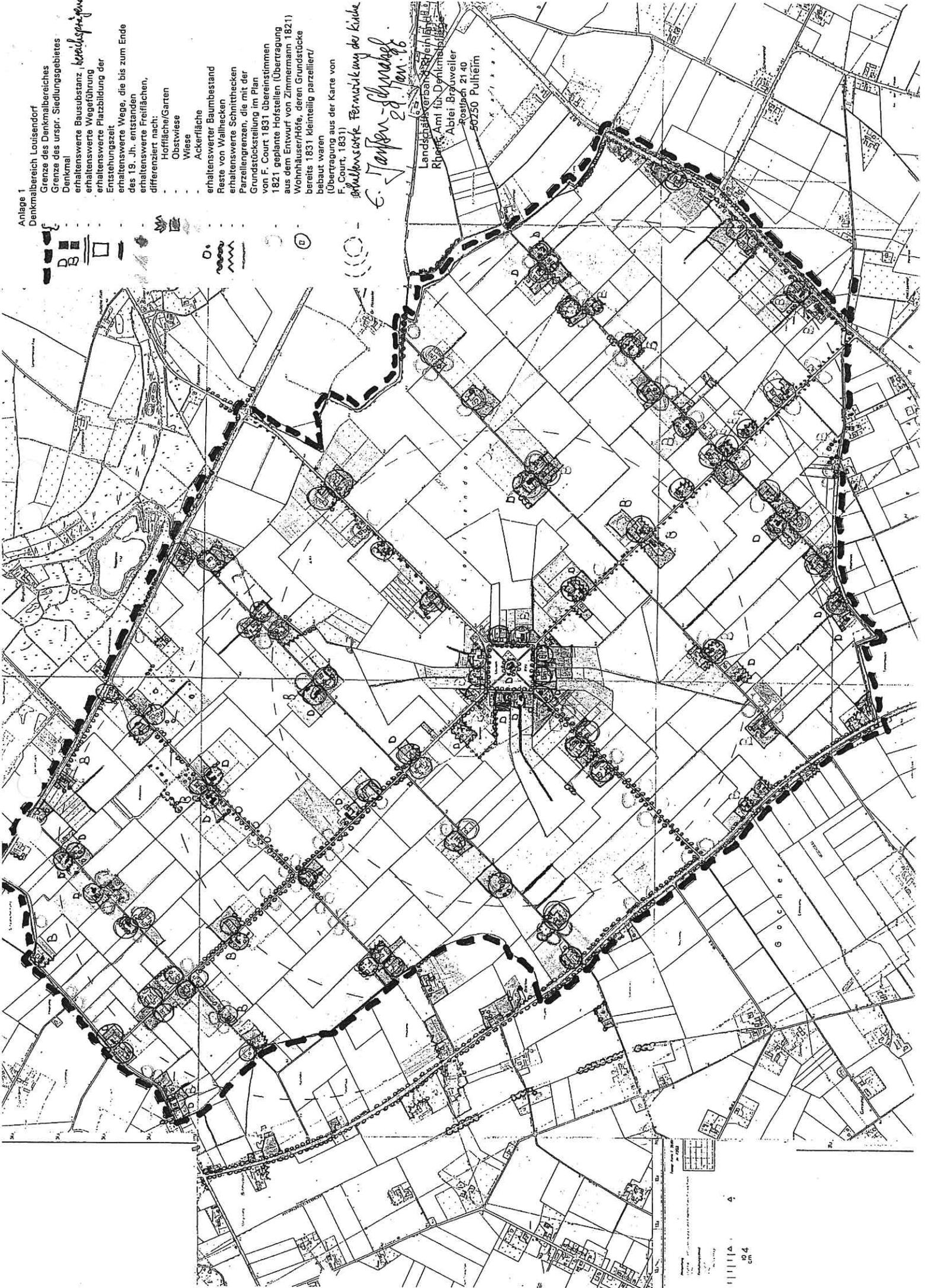

(Elke Janßen-Schnabel, Bau-Ass.)

Anlage 1

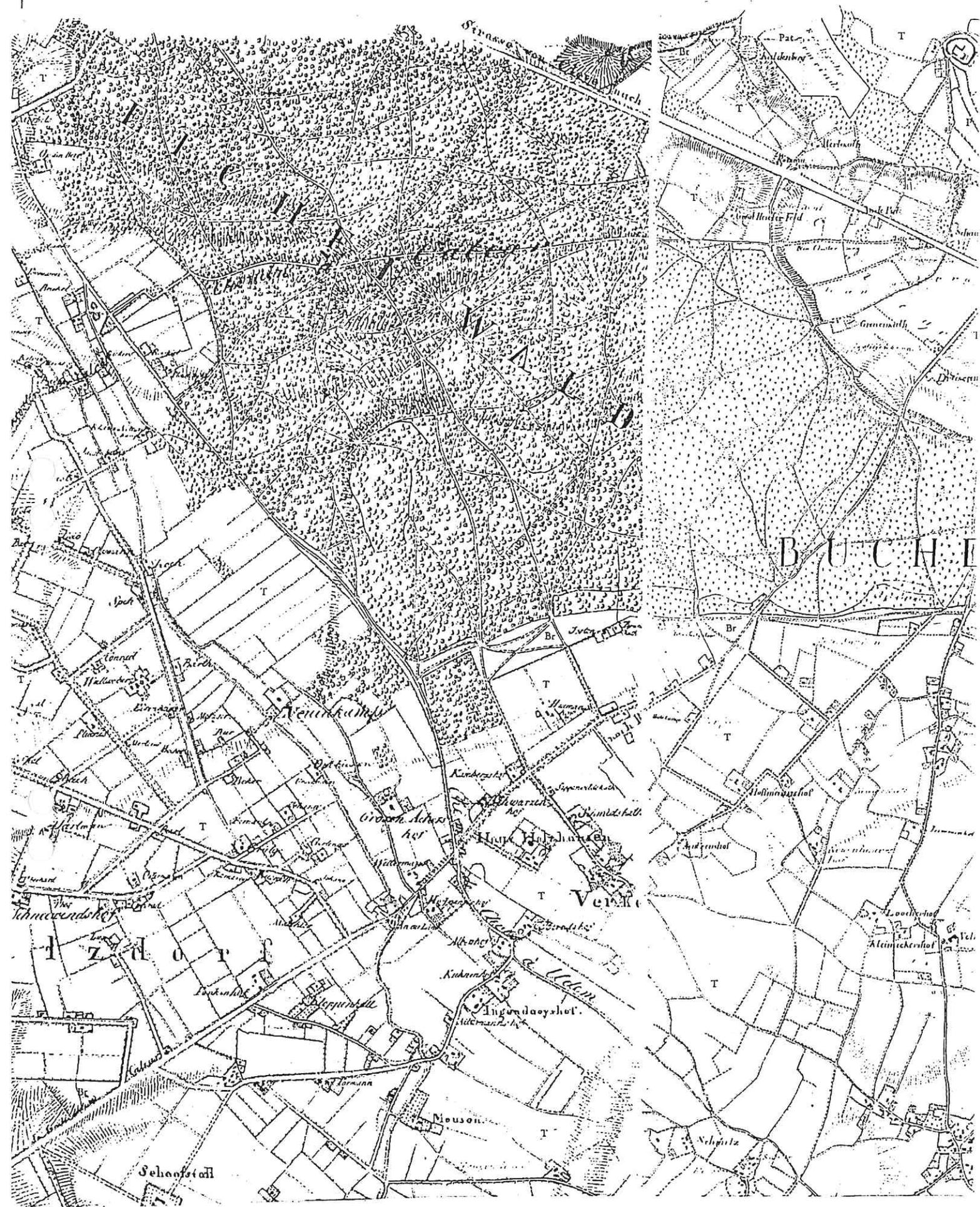
- Denkmalbereich Louisendorf
- Grenze des Denkmalbereiches
- Grenze des urspr. Siedlungsgebietes
- Denkmal
- erhaltenswerte Bausubstanz, *kerchisch*
- erhaltenswerte Vegetation
- erhaltenswerte Platzbildung der Entstehungszeit
- erhaltenswerte Wege, die bis zum Ende des 19. Jh. entstanden
- erhaltenswerte Freiflächen, differenziert nach:
 - Hofffläche/Garten
 - Obstwiese
 - Wiese
 - Ackerfläche
- erhaltenswerter Baumbestand
- Reste von Wallhecken
- erhaltenswerte Schnitthecken
- Parzellengrenzen, die mit der Grundstücksteilung im Plan von F. Court 1831 übereinstimmen
- 1821 geplante Hofstellen (Übertragung aus dem Entwurf von Zimmermann 1821)
- Wohnhäuser/Höfe, deren Grundstücke bereits 1831 kleinteilig parzelliert/bebaut waren
- (Übertragung aus der Karte von F. Court, 1831)

erhaltenswerte Formbildung der Kirche
E. Jansen - Schmidt
28. Jan. 16

Landschaftsverband Rhein-Elbe
 Rheinl. Amt für Denkmalpflege
 Abtei Brauweiler
 Postfach 21 40
 50250 Pulheim

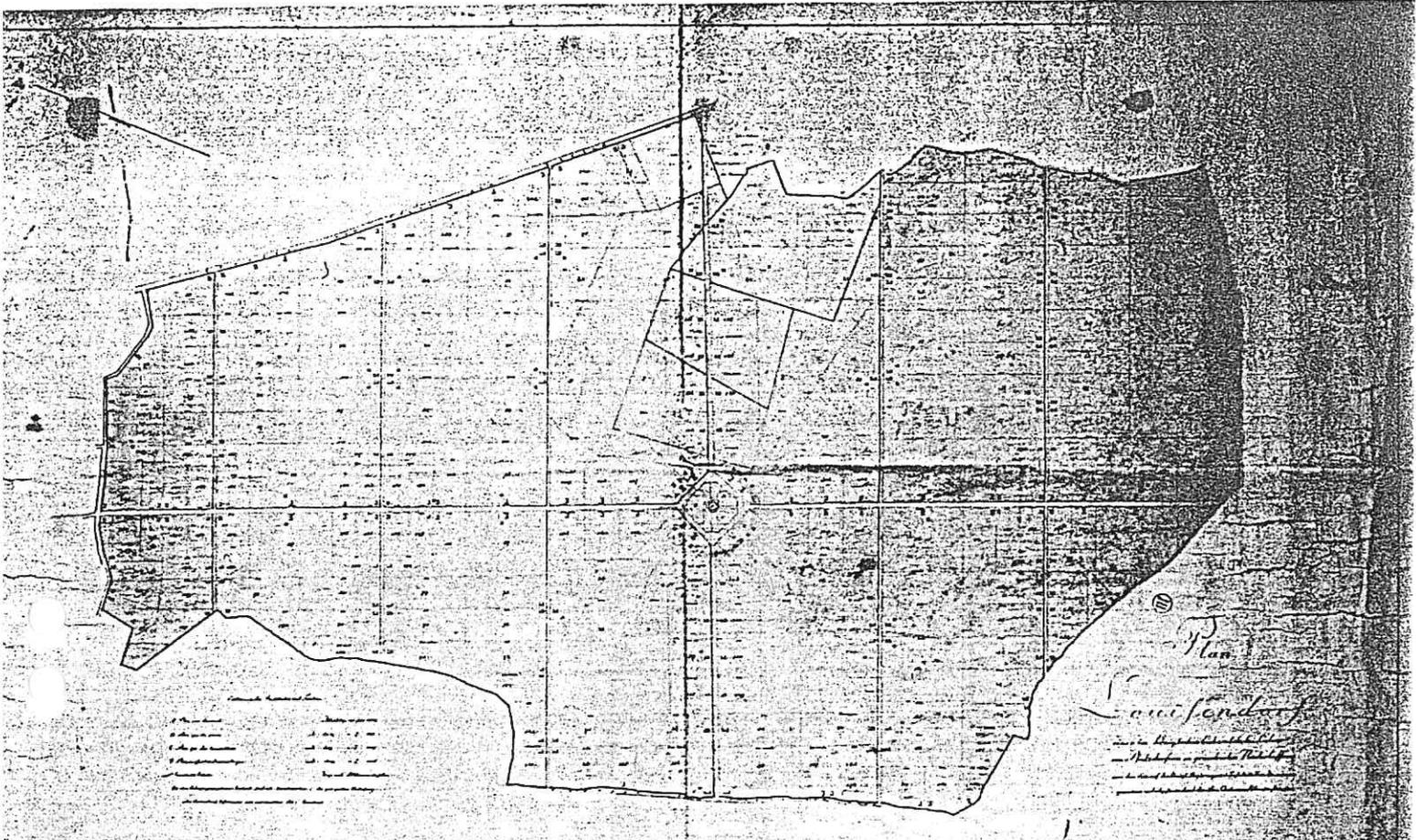


1:4
 10 4
 cm

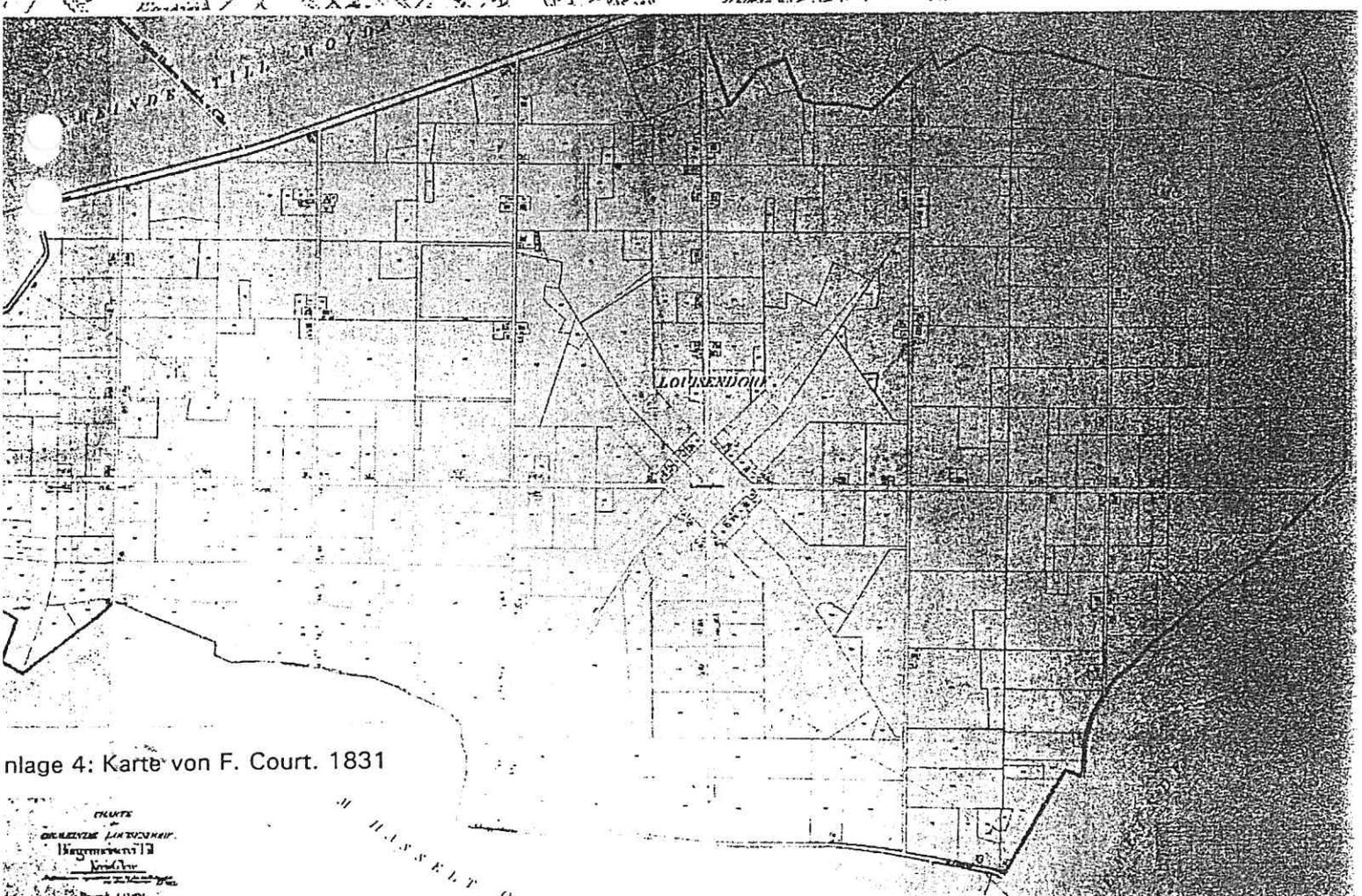


Anlage 2: Kartenaufnahme der Rheinlande unter Tranchot und v. Müffling 1802/04 Bl. 9 und 10

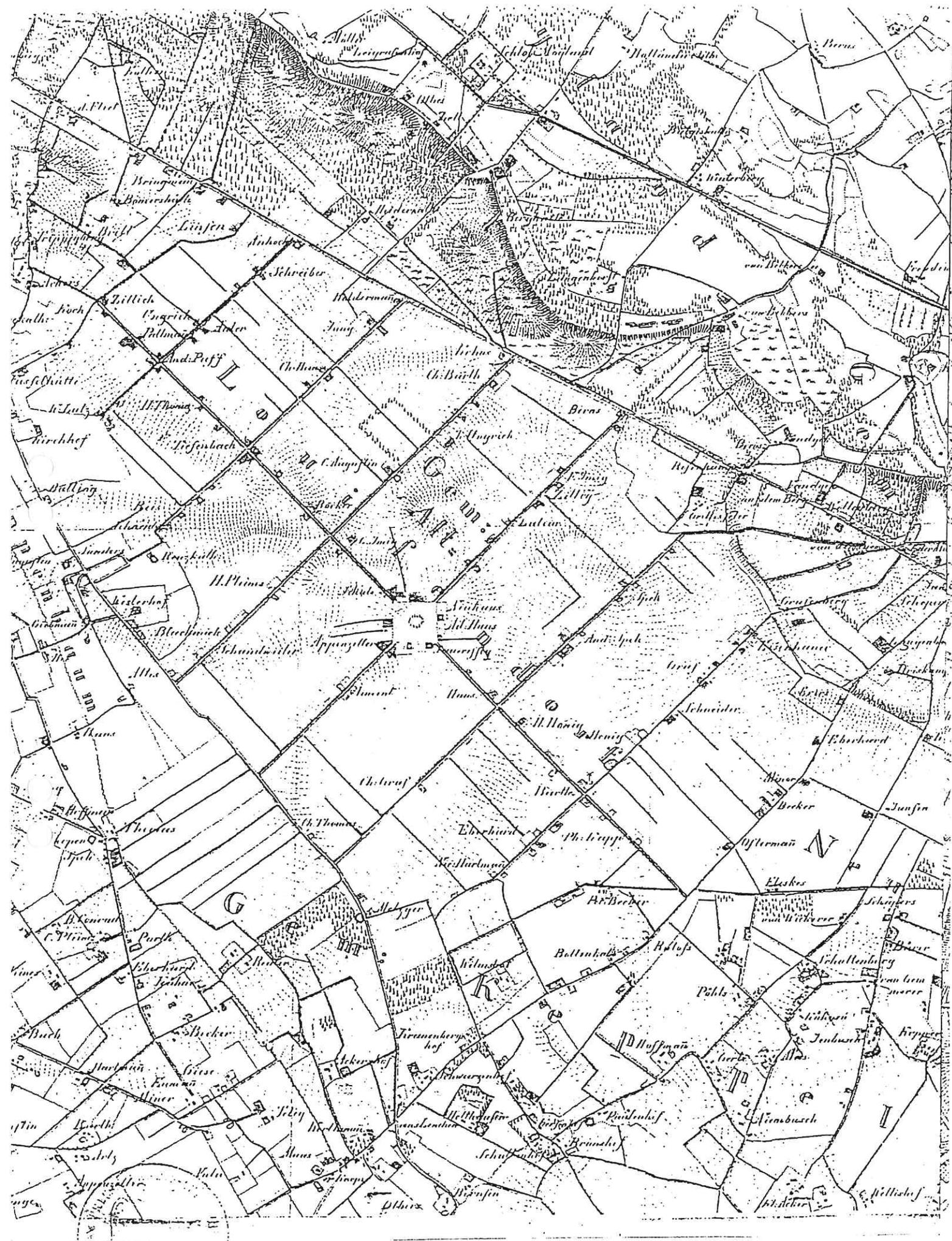




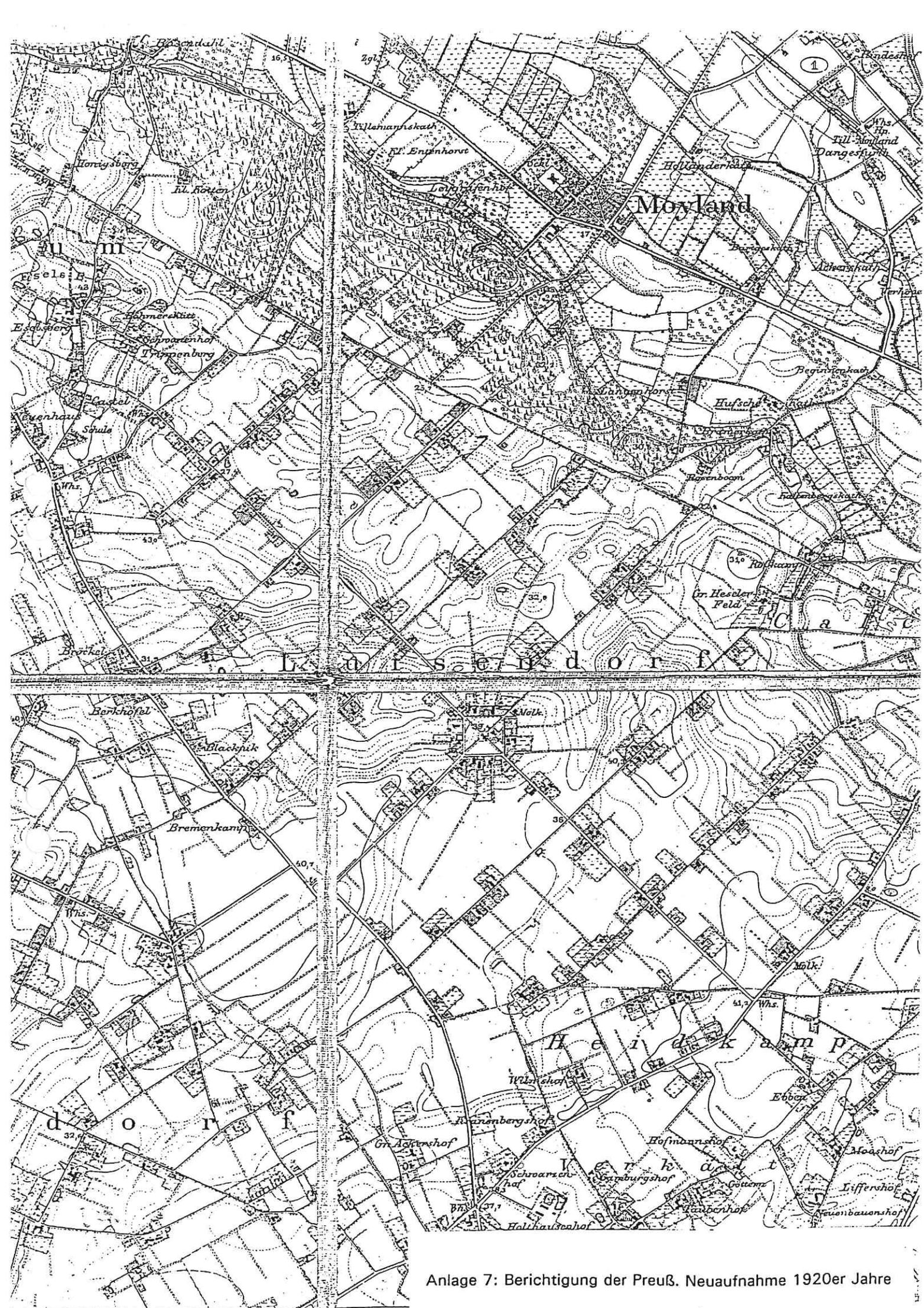
Anlage 3: Entwurf von Zimmermann. 1821



Anlage 4: Karte von F. Court. 1831



Anlage 5: Preußische Uraufnahme 1843, Bl. 4203 Kalkar



Anlage 7: Berichtigung der Preuß. Neuaufnahme 1920er Jahre